

**Gemeindevertretung Neuhof
2016/2021**

Neuhof, den 24.09.2018
Mö/Ho

Auszug aus der Niederschrift

**über die 16. Sitzung der am 06.03.2016
gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
am Donnerstag, dem 20. September 2018**

Sitzungsort: Bürgerhaus Rommerz

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:	Bemerkungen	
<p>Gemeindevertretung:</p> <p>CDU Jürgen Auerbach Hubert Enders Thomas Henkel Sebastian Hohmann Martin Kreß Hubert Lauer Marco Lauer Otto Mahr Peter Mannert Harald Merz Stefan Pankow Thomas Schneider Reiner Schnell Mark Seng Michael Vogel Bernd Wiegand</p> <p>BLN Thomas Benkner Marcel Ebert Harald Föllner Wolfgang Hack Kevin Katzer Thomas Kunze (ab TOP 5) Helmut Schmitt Frank Vogel</p> <p>SPD Detlef Freihube Petra Hartung Annemarie Pook Lothar Waschke Lothar Will</p>	<p>Jürgen Jordan Holger Klüh Rebecca Kreß</p> <p>Manfred Apel</p> <p>Roland Böhm</p>	<p>entschuldigt entschuldigt entschuldigt</p> <p>entschuldigt</p> <p>entschuldigt</p>

<p>Die Grünen Josef Benkner Fabian Benkner Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz 1. Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose Beigeordneter Berthold Weißenstein</p>	<p>Beigeordneter Mario Klüh entschuldigt</p>
<p>Schriftführer Ulrich Möller Alfred Schiffhauer</p>	

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Otto Mahr, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass es Erläuterungen zu TOP 4 der Tagesordnung gibt und fragt, ob es Bedenken gibt, dass der Punkt trotzdem im Teil A verbleibt. Einsprüche dagegen wurden nicht erhoben.

Der stellvertretende Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für weitere Punkte aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und diese in Teil B aufgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Jugendbetreuerin sowie Tätigkeitsbericht des Jugendbetreuers

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

2. Zuteilung eines Straßennamens für die geplante Stichstraße im Neubaugebiet „Weinstraße“ in Neuhof
3. Zuteilung eines Straßennamens für die geplante Stichstraße im Gewerbegebiet Neuhof-Nord zwischen dem Kreisverkehrsplatz K100 und der ehemaligen B40
4. Anpassung eines Konzessionsvertrages

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

5. Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
 Jahresgenehmigung

6. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof
(Erweiterung des Gewerbegebiets Neuhof-Nord in Dorfborn)
 - a. Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichig“, Dorfborn
(Erweiterung des Gewerbegebiets Neuhof-Nord)
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
9. Kinderbetreuung in Neuhof
Fortschreibung der Bedarfsplanung
10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich Gewerbe- und Ordnungsamt
Spielhallen und Spielapparate
11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich Gewerbe- und Ordnungsamt
Prostituiertenschutz
12. Antrag der BLN
Jugendbegegnungsstätte in Neuhof
13. Antrag der BLN
Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Neuhof
- 13 a. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der BLN
Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Neuhof
14. Antrag der Grünen-Fraktion
Beauftragung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zwecks Suche einer Partnergemeinde
15. Antrag der Grünen-Fraktion
Anfertigung und Bereitstellung einer aktuellen Liste der gemeindlichen Ausgleichsflächen
16. Informationen des Bürgermeisters

Punkt 1: Vorstellung der Jugendbetreuerin sowie Tätigkeitsbericht des Jugendbetreuers

Die neue Jugendbetreuerin Daniela Albinger stellt sich den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Jugendbetreuer Andreas Theilig informiert über seine Tätigkeiten mit den Jugendlichen der Gemeinde Neuhof. Die Jugendbetreuer beantworten die Fragen aus dem Plenum.

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 2: Zuteilung eines Straßennamens für die geplante Stichstraße im Neubaugebiet „Weinstraße“ in Neuhof

Die im Neubaugebiet „Weinstraße“ in Neuhof geplante neue Stichstraße (einschließlich Stichweg und Wendehammer), beginnend an der noch zu verlängernden Weinstraße, erhält die Bezeichnung „**Rebenweg**“. Die Lage dieser neuen Erschließungsanlage ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug, der Bestandteil des Beschlusses ist, ersichtlich.

Abstimmung:	dafür: 29	dagegen: 1	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 3: Zuteilung eines Straßennamens für die geplante Stichstraße im Gewerbegebiet Neuhof-Nord zwischen dem Kreisverkehrsplatz K100 und der ehemaligen B40

Die im Gewerbegebiet Neuhof-Nord geplante neue Stichstraße zwischen dem Kreisverkehrsplatz K100 und der ehemaligen B40 erhält die Bezeichnung „**Im Eichig**“. Die Lage dieser neuen Erschließungsanlage ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug, der Bestandteil des Beschlusses ist, ersichtlich.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 4: Anpassung eines Konzessionsvertrages

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des Nachtrages zum Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Stromversorgung mit der RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda, (vormals Überlandwerk Fulda AG, Fulda) zu. Der Nachtragsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 22	dagegen: 8	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 5: Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
Jahresgenehmigung**

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der in der Anlage genannten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017, zu soweit sie genehmigungspflichtig sind gem. § 100 HGO.

Sie belaufen sich auf:

aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.062,03 €
aus Investitionstätigkeit	<u>0,00 €</u>
insgesamt	<u>96.062,03 €</u>

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis. Das Ergebnis weist folgende Eckwerte aus:

Gesamtergebnisrechnung:

Bezeichnung	Betrag in €
Verwaltungsergebnis	- 293.756,09
Ordentliches Ergebnis	- 413.555,49
Außerordentliches Ergebnis	234.724,31
Jahresergebnis	- 178.831,18

Gesamtfinanzrechnung:

Bezeichnung	Betrag in €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	977.781,94
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.850.908,08
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	227.681,55
Zahlungsüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-12.627,09
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.658.071,68

Gemäß § 114 HGO wird über den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

- Punkt 7: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof (Erweiterung des Gewerbegebiets Neuhof-Nord in Dorfborn)**
- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 - c) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 13.08.2018 über die Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.05.2018 bis zum 08.06.2018 und der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bis zum 08.06.2018 vorgebracht worden sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 15.08.2018 als Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof.

- b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Gemeindevertreter Thiemo Schmitt wirkt bei der Beratung und Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

**Punkt 8: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichig“, Dorfborn
(Erweiterung des Gewerbegebiets Neuhof-Nord)**

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- c) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 13.08.2018 über die Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.05.2018 bis zum 08.06.2018 sowie der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bis zum 08.06.2018 vorgebracht worden sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 15.08.2018 als Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichig“, Dorfborn.

- b) Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Gemeindevertreter Thiemo Schmitt wirkt bei der Beratung und Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

**Punkt 9: Kinderbetreuung in Neuhof
Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuhof. Der Bedarfsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 10: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich Gewerbe- und Ordnungsamt
Spielhallen und Spielapparate**

Die Gemeindevertretung beschließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Hessischen Spielhallengesetz und dem Recht der Spielapparate (§§ 33 c ff. Gewerbeordnung) mit dem Landkreis Fulda abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 11: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich Gewerbe- und Ordnungsamt
Prostituiertenschutzgesetz**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Landkreis Fulda abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 12: Antrag der BLN
Jugendbegegnungsstätte in Neuhof**

Der Vorsitzender der BLN Frank Vogel zieht den Antrag zurück.

**Punkt 13 a: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der BLN
Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Neuhof**

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion Petra Hartung beantragt, die Angelegenheit zur Beratung an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu verweisen.

Abstimmung:	dafür: 8	dagegen: 23	Enthaltungen: 0
--------------------	-----------------	--------------------	------------------------

**Punkt 13: Antrag der BLN
Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Neuhof**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch aktive Partnerakquise Vergünstigungen innerhalb der Gemeinde Neuhof für die Ehrenamtskarte Hessen und für die Juleicakarte zu generieren.

Inhaber dieser Karten sollen zudem in den Genuss von gemeindlichen Vergünstigungen kommen, z.B. einen Nachlass auf Eintrittspreise für das Kulturprogramm oder ähnliches. Diese lokalen Vergünstigungen sollen im Amtsblatt der Gemeinde, auf der Homepage, unter www.ecard-hessen.de und bei www.juleica.de veröffentlicht werden. Alle Neuhofer Vereine sollen durch die Gemeinde auf die Beantragung der Karten hingewiesen werden.

Abstimmung:	dafür: 23	dagegen: 5	Enthaltungen: 3
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 14: Antrag der Grünen-Fraktion
Beauftragung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zwecks Suche einer Partnergemeinde**

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss wird beauftragt, zum Zweck des Abschlusses eines Partnerschaftsvertrages unter Einrichtung und Mithilfe eines für Neuhofer Bürger offenen Arbeitskreises aktiv die Suche nach einer geeigneten Partnergemeinde einzuleiten und der Gemeindevertretung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 15: Antrag der Grünen-Fraktion
Anfertigung und Bereitstellung einer aktuellen Liste der gemeindlichen Ausgleichsflächen**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle in Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke, auf denen naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind, mit der Benennung von Gemarkung, Flur und Flurstück sowie der jeweils betreffenden Bewirtschaftungsaufgabe aufzulisten und diese Liste den Fraktionsvorsitzenden der Neuhofer Gemeindevertretung zukommen zu lassen.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 16: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Heiko Stolz
Bürgermeister

Otto Mahr
stellvertretender Vorsitzender
der Gemeindevertretung